

LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Dr. Daniel Koch, Leiter Abteilung
Übertragbare Krankheiten
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

28. April 2020

PRÄSENZUNTERRICHT UND AUSGESTALTUNG DES BAG-SCHUTZKONZEPTS

Sehr geehrter Herr Dr. Koch

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH ist die grösste Standesorganisation der Lehrpersonen in der Schweiz. Wir wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Verantwortlicher für das Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur geplanten Wiedereröffnung der obligatorischen Schulen am 11. Mai 2020.

Der LCH spricht sich dafür aus, dass die Grundprinzipien des BAG-Schutzkonzepts durch den Bund verbindlich vorgegeben werden. Es ist bereits heute erkennbar, dass grosse kantonale Unterschiede bei der Ausgestaltung der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu erwarten sind. Aus Sicht des LCH muss der Bund deshalb in der COVID-19 Verordnung 2 festlegen, welche Vorgaben und Weisungen des BAG nicht bloss eine Empfehlung sind, sondern von den kantonalen und kommunalen Schulträgern als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts verbindlich umgesetzt werden müssen. Falls das BAG-Schutzkonzept lediglich als unverbindliche Empfehlung verstanden wird, dann droht eine ineffiziente und beliebige Umsetzung der Bestimmungen, was kaum im Interesse des BAG sein dürfte.

Bevor der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen ab dem 11. Mai 2020 wieder einsetzt, müssen aus Sicht des LCH im BAG-Schutzkonzept einige Punkte unmissverständlich und verbindlich geregelt sein. Konkret geht es um das Einhalten der Hygienemassnahmen und der Abstandsvorschriften, den Schutz von Risikogruppen und die Ausgestaltung des Präsenzunterrichts in geschlossenen Räumen.

Der LCH begrüsst, dass das BAG den Schutz besonders vulnerabler Personen ins Zentrum stellt. Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Gruppe gehören oder zu Hause in direktem Kontakt mit vulnerablen Personen stehen, sollen weiterhin von zu Hause aus arbeiten können. Natürlich ist dabei noch nicht gelöst, wer denn anstelle der vulnerablen Lehrpersonen den Präsenzunterricht übernehmen soll. Angesichts des herrschenden Lehrermangels ist dieser Punkt dringend zu klären. Für den LCH ist indessen auch klar, dass ein paralleler Präsenz- und Fernunterricht innerhalb derselben Klasse für eine einzelne Lehrperson nicht leistbar ist.

Das BAG-Schutzkonzept muss auch Lösungen für die jüngsten Schülerinnen und Schüler (Zyklus 1), für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie für Sonderschulen vorsehen. Da diese Kinder im Unterricht und in der Betreuung mehr Nähe und Körperkontakt brauchen, erschwert dies das Einhalten der Abstandsvorschriften. Es stellt sich aber nicht nur dort die Frage, wie der Mindestabstand von zwei Metern gewahrt werden kann. In einem Klassenzimmer von durchschnittlich 60 Quadratmetern befinden sich oft mehr als 20 Schülerinnen und Schüler. Müssen sie jetzt auseinandersitzen und, wenn ja, ab welchem

Alter? Und wie verhält es sich mit dem Abstand zur Lehrperson? Dürfen Lehrpersonen den Lernenden Material austeilen und von ihnen entgegennehmen? Wie sollen sich beide in den Gängen und Räumen des Schulhauses bewegen?

Diese sind bei Weitem nicht die einzigen praktischen Fragen, die vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts geklärt werden müssen. So muss eine Vorlaufzeit eingerechnet werden, um die neuen Abläufe zum Schutzkonzept festzulegen und alle in der Schule tätigen Personen darin zu schulen. Für die Umsetzung der Reinigungsmassnahmen im Schulhaus braucht es sowohl ausreichende Personalressourcen als auch einen Vorrat an Reinigungsmaterial, Desinfektionsmitteln und Schutzmaterial.

Damit die kantonalen und kommunalen Schulträger das BAG-Schutzkonzept alters- und bedürfnisgerecht vor Ort umsetzen können, braucht es klare, national koordinierte und verbindliche Richtlinien des Bundes. Deshalb bitten wir Sie höflich, vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts das BAG-Schutzkonzept so auszugestalten, dass eine praxistaugliche Umsetzung sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Dagmar Rösler
Zentralpräsidentin



Franziska Peterhans
Zentralsekretärin